

Dieses Dokument enthält Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 für die in Artikel 8 der Verordnung genannten Finanzprodukte

Name des Produkts: AXA WORLD FUNDS Global Inflation Bonds

Unternehmenskennung (LEI-code): 213800B3CJEB7BTR4711

## Zusammenfassung

### Vom Finanzprodukt beworbenes ökologisches oder soziales Merkmal

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihres nachstehend näher beschriebenen **ESG-Scores**.

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es in Wertpapiere von Emittenten investiert, die vorbildliche Praktiken bei der Umsetzung ihrer ESG-Politik (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) implementiert haben.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der Bloomberg World Inflation-Linked Hedged EUR (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird als der Referenzwert (das "Anlageuniversum") definiert.

AXA IM wendet darüber hinaus spezifische Strategien an, um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in den Unternehmen sicherzustellen, in die investiert wird.

### Für das Finanzprodukt geplante Vermögensallokation

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

### Mit dem Finanzprodukt verfolgte Anlagestrategie

Der Anlageverwalter wählt die Investitionen anhand nichtfinanzieller Kriterien auf der Grundlage der Ausschlussfilter aus, die in den Richtlinien für Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM beschrieben sind.

Diese sektoriellen Ausschlüsse decken Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak ab. Die ESG-Standards sehen den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie den Ausschluss von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert regelmäßig überprüft und

angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Policies and reports | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/en/policies-and-reports)

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale durch die Berücksichtigung des ESG-Ratings des Emittenten und die Anwendung mehrerer Ausschlussrichtlinien.

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com/en/policies-and-reports).

Nähere Einzelheiten und Informationen können den Offenlegungen auf der Internetseite des Finanzprodukts und seinem vorvertraglichen Anhang gemäß der SFDR entnommen werden, insbesondere in Bezug auf das SFDR-Rahmenkonzept von AXA IM für nachhaltige Investitionen, die für das Finanzprodukt geplante Mindestvermögensallokation, die Überwachung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und die zugrunde liegenden Daten und Sorgfaltsprüfungen.

# Offenlegung von Produktinformationen

## Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber es verfolgt kein nachhaltiges Investitionsziel.

## Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale beruhen auf Investitionen in:

- Emittenten unter Berücksichtigung ihres nachstehend näher beschriebenen **ESG-Scores**.

Das Finanzprodukt fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es in Wertpapiere von Emittenten investiert, die vorbildliche Praktiken bei der Umsetzung ihrer ESG-Politik (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) implementiert haben.

Das Finanzprodukt fördert weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und unkonventionellen Investitionen in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak
- Arbeitsrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsbekämpfung mit Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldverschreibungen von Ländern, in denen die gravierendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wurde keine Benchmark festgelegt. Ein breiter Marktindex, der Bloomberg World Inflation-Linked Hedged EUR (der "Referenzwert"), wurde vom Finanzprodukt bestimmt.

Das ursprüngliche Anlageuniversum des Finanzprodukts wird als der Referenzwert (das "Anlageuniversum") definiert.

## Anlagestrategie

Das Finanzprodukt wendet die nachfolgend beschriebenen Elemente jederzeit verbindlich an.

1. Der Anlageverwalter wendet seine sektoriellen Ausschlussrichtlinien und die ESG-Standards als ersten Ausschlussfilter jederzeit verbindlich an.

Über die Sektorausschlüsse werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit umstrittenen Waffen, Klimarisiken, Soft Commodities (basierend auf Lebensmitteln sowie Agrar- oder aus dem Meer gewonnenen Rohstoffen), nicht nachhaltigen Praktiken in Bezug auf Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak in Verbindung stehen.

Die Richtlinie bezüglich ESG-Standards (die "ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie Phosphorwaffen sowie von Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen vor, die gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen; ebenfalls ausgeschlossen werden Anlagen in Unternehmen, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, und Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität (was zum Datum dieses Prospekts einem Score unter 1,43 (auf einer Skala von 0 bis 10) entspricht, wobei dieser Wert angepasst wird). Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter folgendem Link: [Richtlinien und Berichte | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#).

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt und stellen somit eine Methode dar, um die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung eines Emittenten zu beurteilen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, die Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als "nicht konform" in Bezug auf die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

## Aufteilung der Investitionen



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Vermögensallokation wie in der vorstehenden Grafik dargestellt zu planen. Diese geplante Vermögensallokation kann vorübergehend abweichen.

Der geplante Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, beträgt 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die übrigen "anderen Investitionen" dienen der Absicherung sowie dem Liquiditäts- und Portfoliomanagement des Finanzprodukts. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen, die auf den Ausschlussrichtlinien von AXA IM beruhen, werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie vorstehend beschrieben.

Auf die übrigen "anderen" Investitionen entfallen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts. Die "anderen" Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmitteln und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle "anderen Investitionen" angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.

## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht. Das Finanzprodukt berücksichtigt die DNSH-Kriterien (Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) der EU-Taxonomie nicht.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?

Ja

In fossilem Gas

In der Kernenergie

Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete

Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik stellt 100% der gesamten Investitionen dar \*\*

\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements.

\*\* Der in diesem Schaubild dargestellte Anteil an den Gesamtinvestitionen ist rein indikativ und kann variieren.

## Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale spiegeln sich im Monitoring-Tool wider und werden über vom RI-Research-Team von AXA IM erstellte Ausschlusslisten zu den einzelnen vorstehend beschriebenen Ausschlussrichtlinien laufend durch das Risiko- und Kontrollteam von AXA IM überwacht. Ausschlusslisten werden anhand von Kriterien erstellt, die in den Richtlinien von AXA IM festgelegt sind. Letztere können unter dem folgenden Link eingesehen werden: [Unsere Richtlinien und Berichte \(www.axa-im.com\)](http://www.axa-im.com). Die Ausschlussliste wird jährlich aktualisiert, sofern kein bestimmtes Ereignis eine Zwischenüberprüfung oder einen Aufschub der Veröffentlichung von Daten aus Quellen von AXA IM erfordert, was die Aktualisierung verzögern kann. Aktualisierungen unterliegen der Genehmigung durch ein dediziertes Governance-Organ.

Der Nachhaltigkeitsindikator wird dem Anlageteam in einem spezifischen Bericht mitgeteilt.

## Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen und oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindikators gemessen:

- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukts sowie des Anlageuniversums basieren auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters als primärem Input zur Beurteilung von Datenpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

## Datenquellen und -verarbeitung

Die sektorbezogenen und auf ESG-Standards beruhenden Ausschlusslisten von AXA IM werden anhand von Informationen externer Datenanbieter erstellt. Die zur Erstellung dieser Ausschlusslisten herangezogenen Datenanbieter sind unter folgendem Link aufgeführt: [Unsere Richtlinien und Berichte \(www.axa-im.com\)](http://www.axa-im.com). Ausschlusslisten werden vom AXA IM Team für verantwortungsbewusste Anlagen erstellt und aktualisiert und unterliegen der Genehmigung eines speziellen Governance-Organ.

Die ESG-Scores stützen sich auf Angaben eines externen Datenanbieters (MSCI), die mit der fundamentalen und dokumentierten internen ESG-Analyse von AXA IM kombiniert werden. Der Anteil der Daten, der geschätzt wird, wird als im hohen Bereich liegend betrachtet. Diese ESG-Analysen werden von einem speziellen Governance-Organ geprüft und genehmigt, dem Ausschuss für die ESG-Bewertung und -Überprüfung.

Der Nachhaltigkeitsindikator "ESG-Score" stützt sich auf Angaben des externen Datenanbieters MSCI. Diese Daten werden mindestens halbjährlich aktualisiert. Der Anteil der Daten, der geschätzt wird, wird als im hohen Bereich liegend betrachtet.

AXA IM kann seine externen Datenanbieter jederzeit und nach eigenem Ermessen auswechseln, und dies kann zu Änderungen der Daten führen, die künftig für die betreffenden Instrumente oder Anlagen herangezogen werden.

AXA IM arbeitet seit mehreren Jahren mit ESG-Datenanbietern zusammen und führt bei deren Auswahl eine Due-Diligence-Prüfung ihrer Methoden und Outputs durch. Um die bestmögliche Auswahl zu treffen, wurden die Stärken und Schwächen jedes Datenanbieters überprüft und verglichen, um Faktoren wie die Abdeckung, die Datenqualität, die Anpassung an nachhaltigkeitsbezogene Rechtsvorschriften, die Berechnungsmethoden und den Grad der Transparenz über diese Methoden, die Aktualisierungshäufigkeit und die Kosten zu ermitteln. Auch nach der Auswahl führt AXA IM regelmäßig Überprüfungen dieser externen Datenanbieter durch. Insbesondere in Bezug auf ESG-Scores und die Methodik bezüglich nachhaltiger Anlagen wird jede Datenaktualisierung einer Überprüfung gemäß unserer internen Governance unterzogen, zu der die Risikoabteilung, quantitative Experten und Anlageteams hinzugezogen werden.

Daten werden in der Regel über automatisierte Datenfeeds bezogen. Die Werte werden auf relevante verbundene Emittenten oder Wertpapiere übertragen und dann verarbeitet, um auf Instrumentenebene gewonnene Daten auf Portfolioebene zu aggregieren. Geeignete Kontrollen der Aggregation werden von quantitativen Analysten vorgenommen. Die Daten werden im Datenmanagementsystem von AXA IM gespeichert und verschiedenen Teams (hauptsächlich quantitativen Analysten, Anlageteams und dem Risiko- und Kontrollteam) zur Verfügung gestellt. Anlageteams haben über AXA IM Front-Office-Tools Zugang zu ESG-Daten, die sich auf Nachhaltigkeitsindikatoren und nachhaltige Anlagen beziehen.

Weitere Informationen zu Datenanbietern, Maßnahmen und relevanten Governance-Gremien, die zur Sicherstellung der Datenqualität und zur Daten-Governance eingesetzt werden, finden Sie unter folgendem Link im Klimabericht von AXA IM: [2021 Article 173 – TCFD combined report.pdf](#)

## Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Diese Methoden können sich künftig ändern, um Verbesserungen, beispielsweise bei der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, oder Entwicklungen insbesondere von Rechtsvorschriften oder anderen externen Regelwerken oder Initiativen Rechnung zu tragen.

AXA IM stützt sich im Hinblick auf ESG-bezogene Daten weitgehend auf externe Datenanbieter. Letztlich ist nicht ausgeschlossen, dass Daten, die entweder aus Offenlegungen der Emittenten oder von externen Anbietern stammen, aufgrund unterschiedlicher Messmethoden oder eines inhärenten Fehlerrisikos auf unterschiedliche Weise berechnet werden. Zudem kann AXA IM seine externen Datenanbieter jederzeit und nach eigenem Ermessen auswechseln, und dies kann zu Änderungen und damit zu Einschränkungen hinsichtlich der Daten führen, die für die betreffenden Instrumente oder Anlagen herangezogen werden.

AXA IM führt jedoch eine Reihe an Sorgfaltsprüfungen an Daten oder Verfahren durch, bei denen das Risiko besteht, dass Mängel hinsichtlich der Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale unberücksichtigt bleiben.

## Sorgfaltspflicht

Die sektoriellen Ausschlussrichtlinien von AXA IM erstrecken sich auf Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe, Ökosystemschutz und Entwaldung sowie Tabak. Die Richtlinie von AXA IM im Hinblick auf Umwelt-, soziale und Governance-Standards ("ESG-Standards") sieht den Ausschluss bestimmter Sektoren wie etwa Phosphorwaffen vor, berücksichtigt Verstöße gegen internationale Normen und Standards wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und schließt Investmentgesellschaften aus, die an schwerwiegenden ESG-Vorfällen beteiligt sind, sowie Anlagen in Emittenten mit niedriger ESG-Qualität. Instrumente, die von Ländern begeben werden, in denen spezifische Kategorien schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte beobachtet werden, werden ebenfalls ausgeschlossen. Nähere Informationen zu diesen Richtlinien finden Sie unter [Unsere Richtlinien und Berichte \(www.axa-im.com\)](http://www.axa-im.com).

Die Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM werden jährlich von unseren Compliance- und RI-Koordinierungsteams überprüft und entsprechend aktualisiert. Auf der Grundlage dieser Richtlinien und Standards erstellt unser auf verantwortungsbewusste Anlagen spezialisiertes Research-Team Ausschlusslisten, die dann zwecks Überwachung in unsere Systeme implementiert werden.

Die sonstigen nichtfinanziellen Verpflichtungen des Finanzprodukts werden ebenfalls über unser Monitoring-Tool umgesetzt, das weitere Vorschriften und nichtfinanzielle Richtlinien (wie insbesondere z. B. Richtlinien von Labeln) berücksichtigt. Die für die Überwachung verwendeten Parameter werden von unserem Compliance-Team überprüft, bevor sie in unsere Monitoring-Tools implementiert werden.

Die Umsetzung und die Überwachung dieser Due-Diligence-Verfahren werden intern von unserem Compliance-Team kontrolliert, um die Einhaltung der geltenden regulatorischen Normen sicherzustellen.

## Mitwirkungspolitik

Nicht anwendbar.

## Bestimmter Referenzwert

Nicht anwendbar, da es sich beim angegebenen Referenzwert um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.